

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngesellschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der Sportpark Olten AG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der Sportpark Olten AG jährlich Fr. 700'000.00 (Betriebskostenbeiträge Fr. 390'000.00 sowie Vereinssubventionen Fr. 310'000.00) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Wobei die Vereinssubventionen für die Infrastrukturnutzung von der Stadt Olten direkt an die Sportpark Olten AG überwiesen werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2025. Der jährliche Beitrag von 700'000.00 Franken der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Im Mai 2023 machte die Sportpark Olten AG gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von rund Fr. 200'000.00 pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich wurde die allgemeine Teuerung von 4,2 Prozentpunkten (Stand April 2023) gegenüber Juni 2019 ausgewiesen, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

Der Stadtrat hat am 6. November 2023 (Prot.-Nr. 311) entschieden, beim Gemeindeparlament eine Erhöhung der Beiträge an die SPOAG für zwei Saisons (23/24 und 24/25) zu beantragen. Die Sportpark Olten AG soll mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 50'000.00 unterstützt und es sollen die Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 erhöht werden. Das Gemeindeparlament hat die zusätzlichen Beiträge an die Sportpark Olten AG an seiner Sitzung vom 24. November 2023 bewilligt.

Parallel zur befristeten Erhöhung der Beiträge hatte der Stadtrat entschieden, die Betreiberorganisation für die Eissportanlagen im Kleinholz zu überprüfen. Mit einer Auslegeordnung zu den Vor- und Nachteilen von verschiedenen Träger- und Betreibermodellen wollte der Stadtrat sicherstellen, dass der Eissport in Olten auch in Zukunft in einem attraktiven Umfeld gesichert bleibt.

Die Organisationsüberprüfung konnte mittlerweile abgeschlossen werden und der Stadtrat hat das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sportpark Olten AG festgelegt. Das Ziel des Stadtrats ist es, den Eissport in Olten zu erhalten und langfristig die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu wird im nächsten Jahr eine «*Strategie Eissportanlage 2025 – 2040*» ausgearbeitet. Die Strategie legt fest, wie die Anlage in den nächsten 15 Jahren

weiterentwickelt werden soll. Für den Betrieb soll sich weiterhin die Sportpark Olten AG verantwortlich zeigen.

Damit der Sportpark Olten AG für den Betrieb der Anlage genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen und damit kleinere Investitionen getätigt werden können, müssen die Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 – 2028 wiederum erhöht werden.

2. Träger- und Betreiberorganisation Kunsteisbahn Kleinholz

Im September 2023 hat die Direktion Bildung und Sport bei Bracher & Partner einen Bericht über mögliche Betreiberorganisationen für die Kunsteisbahn Kleinholz in Auftrag gegeben. Im fertigen Bericht vom 24. November 2023 wurden die verschiedenen möglichen Organisationsformen für eine Eissportanlage aufgezeigt. Grundsätzlich sind drei verschiedene Organisationsformen denkbar. Das Investorenmodell, die städtische Eissporthalle und private Mantel- bzw. Nebennutzung oder eine reine städtische Eissporthalle.

Eine Analyse vergleichbarer Anlagen wie sie in Olten vorhanden ist zeigt aber, dass eine Eissportanlage immer von der öffentlichen Hand in ihren eigenen Institutionen getragen werden muss. Sie kann ohne finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand weder finanziert noch realisiert werden. Keines der vier im Bericht aufgezeigten Referenzprojekte (Localnet Arena Burgdorf, Tissot Arena Biel-Bienne, Bossard Arena Zug, Lonza Arena Visp) kann die Betriebskosten decken und private Finanzmittel wurden entweder gar nicht oder nur in begrenztem Umfang in die Projekte investiert.

Auf Basis dieser Erkenntnis werden im Bericht vier mögliche Formen für den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz ausgeführt. Die Aufrechterhaltung des Status quo, die Reintegration in die städtische Verwaltung, die Ausgliederung der Anlage und des Betriebs in eine 100%-Tochtergesellschaft und die Trennung von Immobilien (Stadt) und Betrieb (privater Betrieb).

Empfohlen wird im Bericht, die städtische Eissporthalle entweder als Aktiengesellschaft (zu 100% im Besitz der Stadt Olten) weiterzuführen oder die Eishalle (und deren Betrieb) konsequent ins Verwaltungsvermögen der Stadt Olten zu überführen.

Durch eine Ausgliederung der Kunsteisbahn Kleinholz in eine Tochtergesellschaft, welche zu 100% im Eigentum der Stadt Olten steht, könnte die Transparenz und Unabhängigkeit erhöht werden. Durch die Stellung als Alleinaktionärin ist die Einflussnahme durch die Stadt Olten unmittelbar möglich. Für eine Reintegration der Kunsteisbahn Kleinholz in die städtische Verwaltung spricht, dass damit keine Leistungsvereinbarung mit einer Betreiberorganisation mehr notwendig ist und die Kosten für die Anlage transparent in der städtischen Rechnung ausgewiesen werden. Die Wahrnehmung für die Anlage könnte sich dadurch verändern und wäre vergleichbar mit weiteren Sportstätten in der Stadt Olten. Unmittelbare Einsparungen im Betrieb könnten mit einer Reintegration keine bewirkt werden.

Im Rahmen eines Stadtratsworkshops vom 16. Februar 2023 wurde die zukünftige Organisationsform der Kunsteisbahn Kleinholz diskutiert. Eine Mehrheit hat sich gegen eine Rücknahme der Anlage in das städtische Verwaltungsvermögen und den Betrieb durch die Stadt Olten ausgesprochen. Ebenfalls kritisch betrachtet wird eine «Ausbootung» der weiteren Aktionärinnen (Gemeinden) innerhalb der Sportpark Olten AG. Der Einbezug der umliegenden Gemeinden hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt. Der Unterschied vom Status Quo zu einer Aktiengesellschaft zu 100% in Besitz der Stadt Olten ist zudem nur marginal. Bereits heute hat die Stadt Olten eine klare Mehrheit (>90% Aktienanteile) und kann entsprechend grossen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sportpark Olten AG nehmen. Aus diesen Gründen soll an der grundsätzlichen Organisationsform nichts geändert, die aktuelle Situation jedoch optimiert werden. Dazu soll eine «Strategie Kunsteisbahn Kleinholz» mit Zielhorizont 2040 ausgearbeitet werden. Mit der Strategie soll die Weiterentwicklung der Anlage, die Finanzierung der Anlage sowie auch die Rolle der umliegenden Gemeinden innerhalb der Sportpark Olten AG und eine mögliche Beteiligung der Gemeinden an zukünftigen Investitionen geklärt werden. Weiter soll

im Rahmen des Prozesses geprüft werden, ob eine Trennung von Betrieb und Immobilien in Zukunft sinnvoll wäre.

Der Stadtrat ist vom Wert und von der Strahlkraft der Kunsteisbahn Kleinholz für die Stadt Olten überzeugt. Die Stammvereine der Anlage tragen den Namen der Stadt Olten nach Aussen und leisten im Rahmen ihrer Jugendförderung einen wichtigen Beitrag an die Sport- und Bewegungsförderung der Kinder- und Jugendlichen in der Region. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass für die Kunsteisbahn Kleinholz eine langfristige Strategie ausgearbeitet und damit die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht wird.

2.1. Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 - 2040

Mit einer «Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 – 2040» soll für die Eissportanlage eine langfristige Perspektive geschaffen und es soll die Weiterentwicklung und der Betrieb für die nächsten 15 Jahre festgelegt und geplant werden. Die Strategie dient zudem der städtischen Politik als Basis für die weiterführenden Entscheide in Bezug auf die Investitionsbeiträge sowie die Betriebskosten- und Subventionsbeiträge.

Zur Erarbeitung der Strategie wird im nächsten Jahr mit externer Unterstützung ein Strategieprozesses angestossen. An diesem Prozess werden die Stammvereine der Anlage (EHCO, EHCO Prospect, SC Altstadt Olten, Eislaufclub Olten), die Sportpark Olten AG, die Direktion Bildung und Sport, die Baudirektion und das Stadtpräsidium beteiligt sein. Den Lead übernimmt die Direktion Bildung und Sport. Zu gegebener Zeit sollen auch politische Vertretungen aus dem Parlament miteinbezogen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine breit abgestützte Strategie ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen des Prozesses sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Ansprüche soll die Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft erfüllen (Profihockey Liga 1 od. 2? Amateurbasketball? Breitensport? Öffentlicher Eislauf? etc.)?
- Welche Investitionen in die Kunsteisbahn Kleinholz sind im Zeitraum 2025 – 2040 notwendig, um diese Ansprüche erfüllen zu können?
- Wie sollen / können die Investitionen finanziert werden (öffentliche Hand? Private Investoren? Sponsoren?)?
- Wie muss die Betreiberorganisation der Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft aufgestellt sein? Sollen der Betrieb und die Immobilien zukünftig getrennt werden? Können einzelne Aufgaben der Betreiberorganisation ausgelagert werden?
- Wie wird der Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft finanziert?

Für den Strategieprozess sind im Budget 2025 entsprechende finanzielle Mittel eingestellt.

3. Aktuelle Nutzung der Kunsteisbahn Kleinholz

Die Kunsteisbahn Kleinholz ist eine in der Region Olten wichtige und viel genutzte Wintersportanlage. Sie ist zudem eine von nur zwei Eissportanlagen im Kanton Solothurn. Die Nutzungsstatistiken der Anlage der letzten zehn Jahre zeigen die gute Verankerung der Anlage in der Region.

Die Halle steht zwischen August und April während rund 3'400 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Das Ausseneisfeld (von Oktober bis März) während rund 1'900 Stunden. In der Saison 23/24 teilte sich die Nutzung der Halle sowie des Ausseneisfeldes wie folgt auf:

Nutzerin	Halle		Ausseneisfeld	
	in Std.	in %	in Std.	in %
EHC Olten	423	12.49		
EHC Olten Prospect	852.5	25.16	280.50	14.75
Eislauf-Club Olten	475.50	14.04	51	2.68
SC Altstadt Olten	164.93	4.87	28.75	1.51
Diverse Vereine	46	1.36	60.25	3.17
Öffentlicher Eislauf	682.75	20.15	1'127.75	59.25
Eisreinigungen	298.77	8.82	117.75	6.19
<i>Leerstand</i>	<i>444.49</i>	<i>13.12</i>	<i>237.50</i>	<i>12.48</i>
Gesamtauslastung (ohne Leerstand)	2'943.45	86.88	1'666	87.52

Auch der öffentliche Eislauf erfreut sich einer grossen Beliebtheit. So konnten die Besucherzahlen in der Saison 23/24 gegenüber der Saison 22/23 erneut von 38'525 auf 40'019 gesteigert werden (+3.87%).

Die Sportpark Olten AG ist bestrebt, die Anlage auch im Sommer vermieten zu können. Im Sommer 24 konnte die Anlage dem Inline Hockey Club Sissach-Aesch für den Meisterschaftsbetrieb und das Training vermietet werden. Die effektiven Möglichkeiten für die Vermietung der Anlage im Sommer sind jedoch limitiert, da nach dem Ende der Hockey-Saison das Eis entfernt werden muss und Reparaturarbeiten an der Anlage erfolgen. Im August steht die Halle dann bereits wieder für die Stammvereine zur Verfügung. Eine alternative Nutzung der Anlage ist entsprechend nur in den Monaten Mai bis Juli möglich.

4. Finanzielle Situation Sportpark Olten AG

Wie bereits im Antrag zur Beitragserhöhung zu Händen des Parlaments für die Saisons 23/24 und 24/25 aufgezeigt, sieht sich die Sportpark Olten AG weiterhin mit hohen Mehrkosten im Betrieb konfrontiert. Die Mehrkosten verteilen sich vor allem auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich führt die allgemeine Teuerung von 5.4 Indexpunkten (Stand September 2024) gegenüber Juni 2019 zu deutlichen Mehrkosten.

Nachdem die Rechnung der Sportpark Olten AG 2021/2022 noch mit einem Plus von Fr. 36'605.31 abgeschlossen hat, schloss die Rechnung 2022/2023 bereits mit einem Minus von Fr. 43'875.00. Die Rechnung für die Saison 2023/2024 wird durch die GV im Dezember 2024 genehmigt. Budgetiert wurde für die Saison 23/24 mit einem Minus von Fr. 35'260.00. Dies, obwohl die Beiträge der Stadt auf die Saison 23/24 um insgesamt Fr. 115'000.00 erhöht wurden.

Die grosse Herausforderung für die Sportpark Olten AG bildet in der aktuellen Lage der Erhalt der Liquidität und die Sicherung eines genügend hohen Free-Cash-Flow für die Weiterführung des Betriebs.

Während der Free-Cash-Flow in der Saison 2021/2022 noch bei Fr. 298'724.85 lag, schrumpfte er in der Saison 2022/2023 bereits auf Fr. 95'225.00. Die Finanzplanung der Sportpark Olten AG ergibt für die nächsten Saisons (24/25 bis 29/30) – ohne entsprechende Gegenmassnahmen - einen negativen Free-Cash-Flow von minus Fr. 43'870.00 bis maximal minus Fr. 184'585.00.

Mit dieser Ausgangslage ist nicht sichergestellt, dass die Sportpark Olten AG allen Verpflichtungen nachkommen kann und kurzfristige, notwendige Investitionen (bspw. Anschaffung neue Eismaschine o.ä) sind für die Organisation nicht tragbar. Mit den gleichzeitigen negativen Rechnungsabschlüssen wird zusätzlich laufend der Bilanzfehlbetrag erhöht. Dies führt im schlimmsten Fall zu einem Bilanzfehlbetrag, welcher Sanierungsmassnahmen oder letztlich gar die Deponierung der Bücher der Sportpark Olten AG erforderlich machen würde.

Die bisherigen Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen in der Höhe von Total Fr. 700'000.00 reichen nicht, um den aktuellen Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz weiterzuführen. Ohne zusätzliche Beiträge muss der Betrieb massiv reduziert werden, was grossen Einfluss auf die Sportvereine aber auch auf den öffentlichen Eislauf hätte.

Mit den für die Saisons 23/24 und 24/25 zusätzlich gesprochenen Beiträgen in der Höhe von Total Fr. 115'000.00 konnte die Situation in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2025 kurzfristig stabilisiert werden. Für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2028 sind zusätzliche Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen nötig, um das Überleben der Sportpark Olten AG zu sichern.

5. Handlungsspielraum Sportpark Olten AG

Die Kostensteigerung für den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz ist zu grossen Teilen auf die gestiegenen Energiekosten und die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Die Kosten für Energie, Reinigung und Entsorgung lagen in der Saison 2022/2023 bei rund Fr. 235'000.00. Der Finanzplan weist für die Saison 2024/2025 Kosten in der Höhe von knapp Fr. 430'000.00 aus, was einer Kostensteigerung von 82% entspricht. Die weitere Planung 25/26 bis 29/30 rechnet mit einer Stabilisierung der Kosten in diesem Bereich bei rund Fr. 390'000.00, was weiterhin Mehrkosten in der Höhe von rund 65% entspricht. Beim gesamten übrigen Betriebsaufwand kam es im Vergleich zur Rechnung 22/23 von rund Fr. 600'000.00 auf rund Fr. 800'000.00, was eine Kostensteigerung von gut 33% ergibt.

Die Sportpark Olten AG hat im Bereich der Energiekosten bereits Massnahmen ergriffen. So wurde eine neu, effizientere Hallenbeleuchtung installiert und die Entfeuchtung der Halle wurde optimiert. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft. Nach aktuellem Stand sind jedoch kaum weitere Kosteneinsparungen möglich. Mögliche eigene Investitionen in eine Solaranlage auf dem Dach der Curlinghalle um die Stromkosten zu reduzieren oder ähnliche Projekte wurden aufgrund fehlender finanziellen Mittel und der im letzten Jahr erfolgten Organisationsüberprüfung vorerst auf Eis gelegt. Solche Investitionen sind im Rahmen der «Strategie Kunsteisbahn 2025 – 2040» wieder zu prüfen.

Diese Ausgangslage zeigt, dass grössere Kosteneinsparungen nur durch eine massive Reduktion des Angebots der Kunsteisbahn Kleinholz möglich sind. Darauf soll zum aktuellen Zeitpunkt noch verzichtet werden.

Die Einnahmen der Sportpark Olten AG setzen sich aus den Eintritts des Öffentlichen Eislaufs (rund Fr. 235'000.00), den Betriebs- und Subventionsbeiträgen der Gemeinden (aktuell rund Fr. 880'000.00), den verrechneten Kosten für die Vereine / Institutionen (rund Fr. 310'000.00) sowie einem übrigen Ertrag (rund Fr. 200'000.00) zusammen. Zusätzliche Einnahmen können in erster Linie durch eine Tarifierhöhung bei den Vereinen oder eine Erhöhung der Preise für den Öffentlichen Eislauf erzielt werden. Wie unter Punkt 3 ausgeführt, ist die Auslastung der Kunsteisbahn Kleinholz aktuell bereits sehr hoch (rund 87%). Eine höhere Auslastung kann kaum erzielt werden, da die nicht genutzten Zeitfenster oft aufgrund von kurzfristigen

Spielabsagen / -verschiebungen oder einem frühen Ausscheiden der Sportvereine aus Entscheidungsspielen herrühren. Die Zeitfenster sind dann kurzfristig nicht mehr zu vergeben.

Eine moderate Tarifierhöhung hat die Sportpark Olten AG auf die Saison 23/24 bereits vorgenommen. Die Mehrkosten für die Vereine wurden mit der Erhöhung der Subventionsbeiträge für die Saisons 23/24 und 24/25 aufgefangen. Für die Vereine sind die Kosten längerfristig nicht tragbar und eine direkte Weitergabe der Mehrkosten an die Nutzerinnen und Nutzer nicht zielführend. Aktuell soll deshalb auf eine weitere Tarifierhöhung verzichtet werden.

6. Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Situation der Sportpark Olten AG bewusst und erkennt, dass die Einwohnergemeinde Olten als Hauptaktionärin für die Sicherstellung der Liquidität und des Free-Cash-Flow sowie für den längerfristigen Erhalt des Angebots der Kunstseisbahn Kleinholz (mit-)verantwortlich ist.

Mit der Erarbeitung der «Strategie Kunstseisbahn Kleinholz 2025 – 2040» will der Stadtrat die Basis für eine gesunde Weiterentwicklung der Eissportanlage und für eine längerfristige Stabilisierung der Sportpark Olten AG legen. Gleichzeitig soll die Strategie dem Parlament als Grundlage für weitere Entscheide in Bezug auf die Sportpark Olten AG dienen.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage beantragt der Stadtrat für die Sportpark Olten AG beim Parlament für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode (2025 bis 2028) erneut eine befristete Beitragserhöhung von Fr. 200'000.00 im Vergleich zu den im März 2019 durch das Volk bewilligten Betriebsbeiträgen und Vereinssubventionen in der Höhe von Fr. 700'000.00. Dies entspricht einer Erhöhung der Beiträge um Fr. 85'000.00 gegenüber den in den Saisons 23/24 und 24/25 ausbezahlten Beiträgen.

Folgende Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen sollen ab der Saison 25/26 ausbezahlt werden:

	bis Saison 22/23	Saison 23/24 und 24/25	ab Saison 25/26 bis 27/28
Betriebsbeiträge	<i>Fr. 390'000.00</i>	<i>Fr. 440'000.00</i>	Fr. 525'000.00
Vereinssubventionen	<i>Fr. 310'000.00</i>	<i>Fr. 375'000.00</i>	Fr. 375'000.00
Total	<i>Fr. 700'000.00</i>	<i>Fr. 815'000.00</i>	Fr. 900'000.00

Die Beiträge teilen sich wiederum in Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen auf. Die Vereinssubventionen verändern sich im Vergleich zur Saison 23/24 und 24/25 nicht. Die Vereine werden wie folgt subventioniert:

	Subventionsbeitrag
EHC Olten Prospect AG	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 60'000.-
SC Altstadt Olten	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 90'000.-

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget

eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterstellt. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von Fr. 200'000.00. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 25/26 befristet bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von Fr. 200'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 135'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 4. November 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler

